



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **42/11 Beantwortung des Postulats von Rolf Schmid namens der CVP Fraktion vom 30. Juni 2011 betreffend Lastwagenverkehr auf der Gerliswilstrasse / Neuenkirchstrasse**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Postulat vom 30. Juni 2011 fordert Rolf Schmid namens der CVP Fraktion, dass der Gemeinderat beim Kanton Luzern ein Lastwagenfahrverbot auf der Gerliswil- und Neuenkirchstrasse einfordert. Damit soll erzwungen werden, dass der Schwerverkehr auch tatsächlich direkt den Autobahnanschluss Rothenburg benutzt. Das Lastwagenfahrverbot soll analog der Rüeggisingerstrasse mit „Zubringerdienst gestattet“ ausgeführt werden.

#### **Geschichte**

Bisherige Tätigkeiten:

Befristete Verkehrsordnung 1996, Postulat 50/00, Ablehnungsschreiben des Regierungsrates 2002

Im Kantonsblatt vom 10. Oktober 1992 erliess das Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern eine Verkehrsordnung bezüglich eines Verbotes für Lastwagen auf der Gerliswilstrasse.

Die Sektion Zentralschweiz des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes (ASTAG) erhob gegen diese Verkehrsordnung fristgerecht Verwaltungsbeschwerde. Im Zusammenhang mit dem Verfahren wurde 1996 auf Wunsch der Gemeinde Emmen versuchsweise ein provisorisches, auf sechs Monate befristetes Verbot für Lastwagen auf der Gerliswilstrasse eingeführt. Aus dem entsprechenden Bericht ging damals hervor, dass die Massnahme bezüglich Lärm- und Luftschadstoffimmissionen keine Erhöhung der Lebensqualität zeigte. Der Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen sei relativ bescheiden. Im Entscheid des Regierungsrats vom 16. Dezember 1997 wurde die Beschwerde gutgeheissen und die Verfügung vom 6. Oktober 1992 aufgehoben. In einem Rechtsgutachten wurde dem Gemeinderat damals empfohlen, auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Entscheid des Regierungsrats zu verzichten. Die Erfolgsaussichten einer Beschwerde an den Bundesrat beurteilte man als äusserst gering.

Im Jahre 2000 wurde das Postulat 50/00 von Theo Kursfeld namens der CVP-Fraktion vom 17. Dezember 2000 betreffend Reduktion des Schwerverkehrs auf der Gerliswilstrasse (Sprengi - Central) beantwortet. Der Gemeinderat war damals der gleichen Meinung wie die Postulanten, dass ein neuerlicher Versuch zur Durchsetzung eines Lastwagenfahrverbots für den Durchgangsverkehr gestartet werden soll. Der Gemeinderat war bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Mit Schreiben vom 30. Januar 2002 gelangte der Gemeinderat Emmen erneut an den Regierungsrat mit dem Wunsch nach einem Verbot für Lastwagen auf der Gerliswilstrasse. Dabei soll auch hinsichtlich des vorgesehenen A2-Anschlusses Rothenburg mit den Massnahmen am Anschluss Emmen Nord Rechnung getragen werden. Eine Schwerverkehrsverlagerung auf die Gerliswil- und Neuenkirchstrasse könne nicht akzeptiert werden.

Im Antwortschreiben des Regierungsrats vom 15. April 2002 wird die Einführung eines Verbots für Lastwagen weiterhin abgelehnt. Die Ablehnung stützte sich auch auf die negative Beantwortung eines grossrätlichen Postulats (Nr. 280) Kurmann bezüglich Schwerverkehrs auf der Gerliswilstrasse am 13. März 2001.

### **Situation Heute**

Aus heutiger Sicht hat sich die Situation bezüglich Schwerverkehr vor allem auf der Neuenkirchstrasse massiv verbessert. Auf der Gerliswilstrasse hat sich hingegen nicht viel verändert. Die Eröffnung des Autobahnanschlusses Rothenburg am 4. November 2011 brachte gemäss automatischer Strassenverkehrszählung unmittelbar eine Entlastung zwischen Loren und Sprengi (Neuenkirchstrasse) sowie beim Autobahnanschluss Emmen-Nord.

### **Fazit Heute**

Im Gegensatz zu 1992 ist heute der Kanton der Ansicht, dass anstelle von Verboten der Verkehr mittels Verkehrsmanagementsystemen gelenkt und die Verkehrsachsen sinnvoll bewirtschaftet werden sollen, auch um unerwünschten Verkehr fernzuhalten. Aufgrund der in Vergangenheit wiederholten Ablehnung eines Verbots für Lastwagen auf der Gerliswilstrasse sowie der heutigen Sachlage, eine klare Abnahme des Schwerverkehrs auf der Neuenkirchstrasse, erachtet der Gemeinderat die Chancen für die Wiederaufnahme eines Antrages an den Kanton für ein Verbot für Lastwagen auf der Neuenkirch- und Gerliswilstrasse, auch mit dem Zusatz „Zubringerdienst gestattet“, als nahezu aussichtslos.

Dass die vom Postulanten erwähnte Ausweichstrecke über die Erlenstrasse - Thorenbergstrasse zu den Stauzeiten am Seetalplatz auch vom Schwerverkehr aus allen Richtungen genutzt wird, ist nur schwer möglich. Die Lastwagen müssen meistens umkehren, weil die Strasse zu eng ist.

### **Zukunft**

Der Gemeinderat fordert im Zusammenhang mit den Projekten Autobahnanschluss Emmen-Nord und dem Gesamtverkehrssystem Seetalplatz, Gerliswilstrasse, Sprengi, Lohrenkreuzung entsprechende Massnahmen zur Minderung des Schwerverkehrs auf dem Strassennetz der Gemeinde Emmen. Das heisst, mittels Verkehrsleitmassnahmen soll der Schwerverkehr wenn immer möglich auf das übergeordnete Autobahnnetz geleitet werden.

### **Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat im Sinne der obigen Ausführungen (Der Gemeinderat setzt sich für die Abnahme des Durchgangsschwerverkehrs auf der Neuenkirch- und Gerliswilstrasse ein.) teilweise entgegenzunehmen. Die Hauptforderung des Lastwagenfahrverbots lehnt der Gemeinderat ab, da diese Forderung gestützt auf die vorgängigen Ausführungen aus heutiger Sicht nicht erfüllt werden kann.

Emmenbrücke, 12. September 2012

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber